

BUNDESWEHR

Lärmauswirkungen



© dpa

Hinweis

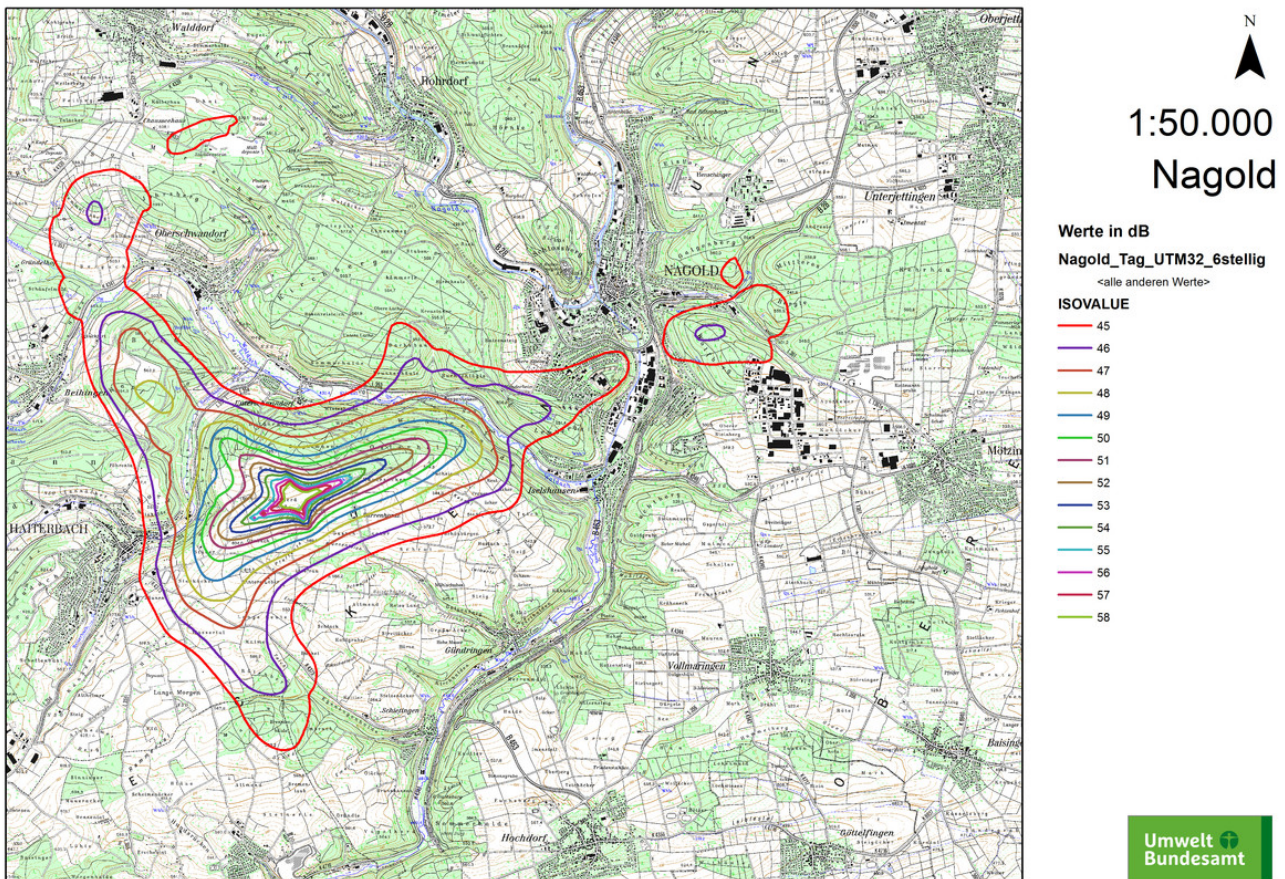
Der Standort für ein Absetzgelände in Haiterbach wird vorerst nicht weiter verfolgt. Die Informationen auf dieser Seite sind veraltet.

[Mehr](#)

Auf der Grundlage der bisherigen Übungstätigkeit in Renningen-Malmsheim hat das Zentrum Luftoperationen der Bundeswehr eine erste Abschätzung des zu erwartenden Fluglärms vorgenommen. Hierbei wurde das Zentrum Luftoperationen durch das Umweltbundesamt unterstützt. Für das luftrechtliche Genehmigungsverfahren nach Paragraph 40 der Luftverkehrs-Zulassungsordnung ist ein detailliertes Gutachten über das Ausmaß des zu erwartenden Fluglärms erforderlich. Das Gutachten wird von einem externen Gutachter erstellt.

Es wird angestrebt, die Lärmbelastung der Anwohner so gering wie möglich zu halten. Deshalb wird unmittelbar nach dem Absetzen die Flugroute auch mit den großen Flächenflugzeugen so gewählt, dass der Abflug von der Ortschaft Haiterbach abgewendet wird. Im Anflug von Westen ist ein Überfliegen allerdings mit den großen Flächenflugzeugen nicht zu vermeiden. Diese Luftfahrzeuge befinden sich jedoch während des Absetzens im Geradeaus-Flug in gleichbleibender Flughöhe, was die Lärmbelastung deutlich minimiert.

Wie hoch wird eine mögliche Lärmimmission ausfallen?



© Umweltbundesamt
 Lärmkartierung Nagold

Im Rahmen der Standortauswahl wurden die Grenzwerte für stationäre Lärmquellen in Bezug auf allgemeine und reine Wohngebiete analog angewandt. Dieser vergleichsweise strenge Maßstab wird auch im Genehmigungsverfahren eine wichtige Rolle spielen. Dort wird in jedem Fall verhindert, dass gesundheitliche Gefährdungen aufgrund eines künftigen militärischen Flugbetriebs entstehen können. Genau hierzu dienen auch die bereits erwähnten externen Gutachten über die zu erwartende Lärmentwicklung.

Die Immissionswirkungen des geplanten militärischen Übungsbetriebs werden im luftrechtlichen Genehmigungsverfahren einen besonderen Stellenwert einnehmen. Insbesondere wird das Ausmaß der Geräuschentwicklung auf die Bevölkerung durch einen externen Sachverständigen begutachtet werden. Zum jetzigen frühen Zeitpunkt vor Einleitung des Genehmigungsverfahrens wurde vom Umweltbundesamt in Dessau eine Kartierung der Geräuschentwicklung auf Basis der Nutzungsangaben

der Bundeswehr sowie der US-Gaststreitkräfte erstellt, die auf dem Berechnungsverfahren nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm beruht. Dabei handelt es sich um Durchschnittswerte der zu erwartenden Schalldruckpegel (äquivalenter Dauerschallpegel). Der äquivalente Dauerschallpegel ist ein Maß für die durchschnittliche Schallbelastung, bei der Dauer, Häufigkeit und Intensität der einzelnen Schallereignisse berücksichtigt werden. Der äquivalente Dauerschallpegel ist ein weltweit anerkanntes Maß.

Wie ändert sich die Verkehrsmenge?

Es wird zu keinen nennenswerten Vermehrungen im Straßenverkehr kommen. Der Umfang an Fahrzeugen (PKW, LKW oder Busse) kann pro Übungstag auf circa 20 Fahrzeuge jeweils fünf bis sechs Mal hochgerechnet werden. Die Bundeswehr muss auch nicht durch Wohngebiete fahren. Davon unbenommen sind natürlich gegebenenfalls Umleitungen aufgrund von Straßenbaumaßnahmen. Zur Wahrnehmung der Übungstätigkeit werden lediglich handelsübliche Kraftfahrzeuge in geringer Anzahl mit Straßenzulassung genutzt.

Wenn die Bundeswehr mit handelsüblichen PKW oder Bussen auf öffentlichen Straßen fährt, macht sie das wie jeder andere auch (sogenannter „Gemeingebrauch“). Wenn die Nutzung über das übliche Maß hinausgeht oder wenn für militärische Zwecke eine besondere Straße benötigt wird (beispielsweise um ein Wohngebiet umfahren zu können), besteht die Möglichkeit, diese Straße durch die Bundeswehr zu finanzieren (sogenannte „zivile Infrastruktur im militärischen Interesse“).

Lärm bei Überflügen in Haiterbach und Übungen in Renningen

Die Übungen am 3. und 9. Mai 2017 waren hinsichtlich der Überflüge beziehungsweise der zu erwartenden Geräuschkulisse repräsentativ für das Absetzen mit dem Luftfahrzeugmuster C160 Transall, welches vergleichbar zu den Luftfahrzeugmustern C-130 Hercules oder A400M Atlas ist. Die Bodenorganisation entsprach exakt dem eines realen Übungsbetriebes. Auch wenn aufgrund der fehlenden Zustimmung von Grundstückseigentümern kein Einsatz von Fallschirmspringern stattfinden konnte, ändert dies nichts an der Geräuschkulisse, da der Abstieg der Fallschirme ohne Geräusentwicklung erfolgt.

Die für den 4. Mai 2017 angekündigte Übung fand aufgrund des schlechten Wetters nicht statt. Am 13. Januar 2019 haben die Begleitgruppen aus Haiterbach und Nagold einer Übung der US-Streitkräfte in Renningen beigewohnt. Ein Bericht dazu gibt es im [4. Infoblatt \(PDF\)](#).

Hier finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zu den Lärmauswirkungen:

Lärmemissionen bei geänderten Anflugrouten ∨

Wie ändern sich die Lärmemissionen, wenn die Anflugrouten aufgrund der Wetterlage gegenüber den im Genehmigungsverfahren geprüften Routen geändert werden müssen?

Die Anflugrouten der am häufigsten eingesetzten großen Flugzeuge Herkules und Transall können sich nicht wesentlich verändern, da die Luftfahrzeuge die letzten circa zehn Kilometer direkt auf das

Absetzgelände zufliegen müssen. Für die kleineren Fahrzeuge wurden verschiedene Alternativrouten entwickelt, die je nach Wetterlage genutzt werden können und die jeweils die Lärmkulissen für bebauten Gebiet minimieren. Alle Routen sind in der Lärmberechnung des Bundesumweltamtes berücksichtigt. Da die Luftfahrzeuge nicht auf Schienen oder Straßen fliegen, muss immer mit einer geringen Abweichung von den vorliegenden Flugstrecken gerechnet werden. Ein Verschieben von Flugrouten an einzelnen Tagen ist bei der Berechnung auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm einkalkuliert.

Gutachter ∨

Wer bezahlt den Gutachter für das Gutachten des zu erwartenden Fluglärms? Fällt ein Gutachten negativ aus, bekommt dann der Gutachter jemals noch einen Auftrag?

Die Bundeswehr – vertreten durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe – muss als Auftraggeber des Gutachtens dieses auch bezahlen. Ein öffentlich bestellter Sachverständiger unterliegt den Regeln nach Paragraph 36 der Gewerbeordnung sowie den jeweiligen Landessachverständigenregelungen der Industrie- und Handelskammer (IHK). Es liegt in der Erwartungshaltung und im Interesse des Auftraggebers Bundeswehr, eine fachlich fundierte und korrekte positive oder auch negative Gutachterbewertung zu bekommen, um auf deren Grundlage sachgerechte Entscheidungen treffen und Planungssicherheit ableiten zu können.

Wie wird Lärm gemessen? ∨

Wie Lärm gemessen wird, erfahren Sie [hier](#).

Wie laut ist der zweimotorige "Bananenhubschrauber"? ∨

Bei der Kartierung wurde der US-Hubschrauber vom Typ CH-47 Chinook („Bananenhubschrauber“) bei der Fluglärmkartierung des Umweltbundesamtes berücksichtigt. C-160 Transall und C-130 Hercules gehören gemäß Fluglärmgesetz alle zur Luftfahrzeuggruppe P-MIL 2 mit vergleichbarer Geräuschentwicklung. Sie werden daher für die Berechnung alle gleich behandelt. Nach heutigem Sachstand ist der A400M konstruktiv nicht für das Absetzen von Fallschirmspringern vorgesehen.

Aufgrund des prozessualen Ablaufs bei der Planung von Luftfahrzeugeinsätzen ist es grundsätzlich zwar möglich, dass mit Hubschraubern Probeflüge oder Übungen durchgeführt werden. Aber aufgrund der Auftragslage und der Verfügbarkeit der Luftfahrzeuge nicht kurzfristig. Zunächst sind deshalb solche Planungen nicht vorgesehen. Auch diese Fahrzeugtypen sind in der Lärmkartierung des Umweltbundesamtes berücksichtigt.

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/projekte-und-berichte/ksk-absprunggelaende/weiterfuehrende-informationen/laermauswirkungen>